

Netzverluste nach § 1a AVBFernwärmeV

Nach § 1a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme

(AVBFernwärmeV) sind wir verpflichtet, unter anderem die Netzverluste unserer Fernwärmeanlagen zu veröffentlichen. Netzverlust ist der Unterschied zwischen der erzeugten Wärmemenge und der Wärmemenge, die an unsere Kunden abgegeben wird.

Jahr 2022:

Wärme-Netzeinspeisung 7.923 MWh

Nutzbare Wärmeabgabe 7.000 MWh

Netzverlust 923 MWh